Fanal

ANARCHISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER:
ERICH MÜHSAM

INHALT:

Entgötterung der Wissenschaft —
Erziehung durch Prügel (v. H. Buchholz)
— Der Tod als Staatsbeamter —
Demokratie — O Deutschland hoch
In Ehren — SOS

NR. 10

PREIS
40 Pfg.
(70 Gr.)

JAHRGANG 4 BERLIN JULI 1930

Soeben gelangte zur Ausgabe die 12. bis 17. Auflage des Romans

LIEBE

von HELENE STÖCKER

Ladenpreis RM. 6.50 in Ganzleinen geb.

Der Kampf zwischen dem Persönlichkeitsbewußtsein der Frau und dem elementaren Triebe wird mit leidenschaftlicher Anteilnahme und mit genialer Einfühlung dargestellt. Eine einzigartige Erscheinung in der modern. Literatur. *Berl. Morgenzeitg.*

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den

Verlag der Neuen Generation, Berlin Nikolassee

Eine wertvolle, unsere Kenntnisse der verborgenen Beziehungen zwischen Körper und Willen, zwischen Liebe und Leben des Weibes tief bereichernde Tat. *Berl. Volkszeitung*

gehört zu den großen Merkwürdigkeiten der Literatur. *Das freie Volk*

Bewundernswert ist die Vereinigung von Sinnesglut mit jener hohen Sittlichkeit, die es als unmöglich empfindet, den Mann nicht mehr zu lieben, an dem die Liebende zum Weibe und Menschen gereift ist. *Literarisches Echo*

EROTIK UND ALTRUISMUS

von Helene Stöcker

Broschiert RM. 1.—

Helene Stöcker kämpft gegen die Unnatur und Verlogenheit des modernen Geschlechtslebens. Sie steht in ihrem Freimut und ihrer stolzen Wahrhaftigkeit beinahe unerreicht da. *Die schaffende Frau*

VERKÜNDER UND VERWIRKLICHER

von Helene Stöcker

Preis geb. RM. 8.—, kart. RM. 2.—

Beiträge zum Gewaltproblem nebst einem zum ersten Male in deutscher Sprache veröffentlichten Briefe Tolstois.

Helios Gomez

GEGEN DIE SPANISCHE REAKTION

Mappe mit 25 Blättern M. 2.50

Diese Mappe ist im Auftrage der Internationalen Arbeiter-Assoziation herausgegeben. Der Reinertrag fließt restlos den Opfern der spanischen Reaktion zu. Die Mitglieder der Gilde freiheitlicher Bücherfreunde lernten den ausgezeichneten spanischen Künstler Gomez durch die Tuschezeichnungen „Panait Istrati" kennen. Die vorliegenden 25 Blätter sind ein Meisterwerk revolutionärer Kunst. Der billige Preis ermöglicht jedem die Anschaffung dieser Mappe..

FANAL

ORGAN DER ANARCHISTISCHEN VEREINIGUNG
HERAUSGEBER ERICH MÜHSAM

Jahrgang 4 **Nummer 10** **Juli 1930**

Erscheint monatlich. Preis: Einzelheft 40 Pf. Abonnement: halbjährlich Mk. 2,35 — jährlich Mk. 4,60. — Postscheck Berlin 82419. Bezug durch die Post, durch den Buch- und Straßenhandel und durch den Verlag. Zuschriften und Geldsendungen nur an den Herausgeber: ERICH MUEHSAM, Berlin-Britz, Dörchläuchtingstr. 48. Fernsprecher: F 2, Neukölln 8112.

Die nicht unterzeichneten Beiträge sind vom Herausgeber.

Entgötterung der Wissenschaft

Manchmal kann ein einzelnes Ereignis, ein scheinbar zufälliges Zusammentreffen von Umständen zu einer plötzlichen Wirkung, die alle erschreckt und erschüttert, die Mängel und Gebresten des ganzen gesellschaftlichen Geschehens wie in einer Sammellinse einfangen und bei richtiger Betrachtung das aufschlußreichste Bild sozialer Tatsachen und Notwendigkeiten widerspiegeln. Dann wird zugleich offenbar, wie tief die anerzogenen Vorurteile in den Menschen aller Schichten und Bildungsgrade wurzeln und erst recht, wieviel stärker das oft kraß materielle Nutzinteresse der verschiedenen Bevölkerungsklassen den Denkvorgang bei der Beurteilung des Ereignisses beeinflußt und den Standpunkt der Betrachtung bestimmt, als der unverbogene Wille, frei von Gefälligkeit gleichviel für welche Nutzzwecke und Lehrmeinungen die Ursachen zu erkennen und aus ihnen die ideologischen Folgen abzuleiten.

Man sehe in dieser Feststellung keine Verbeugung vor der marxistischen Wissenschaft des historischen Materialismus, die in oberflächlicher Verallgemeinerung die ökonomische Betrachtungsweise für die unabänderliche Grundlage aller gesellschaftlichen Kritik überhaupt hält. Diese Lehre stellt keineswegs ein Naturgesetz fest; daß sie im Urteil der Gegenwart die Würdigung eines Naturgesetzes erfährt, beweist nichts als ihre zeitbedingte Richtigkeit. Das Zeitalter des Kapitalismus ist das Zeitalter des historischen Materialismus; innerhalb seiner Geltung treffen die Aufstellungen von Marx und Engels im Wesentlichen zu. Die Erhöhung ihrer Theorie zu einer Art religiös geweihten Glaubensformel von ewigem Bestand ist selber nur Symptom einer kultureller Niedergangsepoche, eines Abschnitts der Menschheitsgeschichte, in dem die Regelung der Arbeit und die

Verteilung der natürlichen und erarbeiteten Güter unter dem einzigen Gesichtspunkt der materiellen Uebervorteilung der Tätigen durch die Privilegierten geschieht und in dem infolgedessen auch jede geistige und seelische Lebensäußerung aus materiellen Interessen wenn nicht geboren, so doch bewertet wird. Der Marxismus ist eine für die Zeit seiner Schöpfung großartige Analyse des Kapitalismus und umso treffender in seinen wissenschaftlichen und philosophischen Ergebnissen, als der Geist des Kapitalismus hier völlig von kapitalistischem Geiste verstanden, zerlegt und zur Anschauung gebracht wird. Mit Sozialismus hat die marxistische Lehre nicht das geringste zu tun, sie ist für sozialistische Verhältnisse garnicht anwendbar, da sie ja kapitalistisches Denken und Urteilen, nämlich die dialektische Denkform des Materialismus, als die allein und für jeden Gesellschaftszustand brauchbare Denk- und Urteilsmethode ansieht. Die soziale Revolution, die das kapitalistische Wirtschaftsverfahren zu beseitigen haben wird, muß auch mit dem kapitalistischen Denkverfahren, demnach mit der ganzen kapitalistischen Wissenschaft aufräumen, von welcher der Marxismus ein höchst wesentlicher Bestandteil ist. So schätzbare Dienste er geleistet hat, um den Gesamtkomplex der kapitalistischen Gesellschaft aufzuzeigen und die Quellen ihrer Kraft bloßzulegen, so schuldig st er geworden durch die Einimpfung kapitalistischer Denkart in die Hirne der arbeitenden Klasse, der nichts dringender nottut, als in der Gegenwart den Verstand einer künftigen Gesellschaft anwenden zu lernen, von der das Gefühl schon lebendig ist und seine Wärme nur nicht wirksam werden läßt, weil die kalte Wissenschaft vom historischen Materialismus alle Zukunft nur aus der Gegenwart begreifen kann und dem Gefühl zum Begreifen weder den Raum noch das Recht gibt.

Der gesellschaftliche Verstand der sozialistischen Zukunft wird sich von dem der kapitalistischen Gegenwart dadurch unterscheiden, daß er die bloße Abstraktion niemals als beweiskräftige Grundlage des Handelns hinnehmen wird. Nur die konkrete Wirklichkeit wird einer auf Gemeinschaft, Freiwilligkeit und Gleichberechtigung gegründeten Gesellschaft tauglich scheinen, die Dinge des Lebens zu beurteilen und das Verhalten der Menschen zu bestimmen. Gerade eine Zeit, die dem natürlichen Wissen von Recht und Unrecht wieder entscheidenden Einfluß auf alle Beziehungen einräumen wird, kann die Logik des Tuns und Lassens viel leichter aus den gegenständlichen Beobachtungen der Natur und des Lebens ableiten als die Zeit der kapitalistischen Zivilisation, die sich zur Verschleierung ihrer aller ethischen Bestandteile baren Wirkungsformen begrifflicher Wendungen und Windungen bedienen muß, abstrakter Spekulationen und dialektischer Spiegelfechtereien, mit denen kein unverbildeter, aufs Praktische gerichteter Geist irgend etwas Handfestes

beginnen kann. Darin liegt der Kernfehler des Marxismus und sein Verhängnis, wodurch diese Lehre immer von kapitalistischen Gegebenheiten abhängig wird, ihr kein Ausgang zum Sozialismus offen steht, daß die Angelegenheiten der Menschen statt mit den Mitteln der täglich wechselnden Erfahrung mit denen der unwandelbaren Scholastik ergründet und erklärt werden sollen. Als Krapotkin daran ging, „die Grundzüge einer anarchistischen Gesellschaftsordnung zu entwerfen", schreibt Reclus in der Vorrede zur „Eroberung des Brotes", stützte er sich „ausschließlich auf die gegebenen Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens und auf die genaue Beobachtung der verschiedenen sozialen Bestrebungen in der Vergangenheit und Gegenwart. In erster Linie suchte er die Symptome, die das Kommen einer neuen Kulturperiode andeuten, zu sammeln, danach das Zufällige von dem organisch Wesentlichen zu scheiden, um auf der so gewonnenen Grundlage allgemeine Schlüsse ziehen zu können. Daß ihn diese Methode sofort in Konflikt mit den Satzungen der modernen politischen Oekonomie bringen mußte, war unvermeidlich. Ist doch der größte Teil alles dessen, was diese Bezeichnung heute deckt, nur ein Gewebe metaphysischer Formeln und sophistischer Spitzfindigkeiten, denen man ein wissenschaftliches Gepräge zu geben sucht. Auch die politische Oekonomie der Sozialisten bewegt sich größtenteils noch in denselben alten Bahnen. Sie untersuchte, wie Proudhon und Marx es getan haben, die Beweisführungen der bürgerlichen Oekonomisten, um ihnen auf Grund ihrer eigenen Schlüsse zu zeigen, daß der Kapitalist von der Ausbeutung des Arbeiters existiert." Es bliebe hinzuzufügen, daß diese Vertreter der politischen Oekonomie — zwar nicht Proudhon, umso mehr aber Marx und seine Epigonen — ihre Methode und alle aus ihr gewonnenen Ergebnisse nicht nur mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen umgaben, sondern als einzigen Ausdruck wissenschaftlicher Erforschung der gesellschaftlichen Tatsachen anpriesen und den urteilslosen Massen aufschwätzten.

Die Arbeitergefolgschaft der marxistischen Einbläser verstand schon zu Zeiten der alten Sozialdemokratie kein Wort von den halbrichtigen Zitaten aus Kautskys und Bernsteins Schriften, mit denen die einem Parteikursus entschwirrenden Mandatsanwärter nach einer anarchistischen Versammlungsrede ihre Bebelfestigkeit zu erweisen suchten. Aber die Versicherung, daß ein wahrhaft klassenbewußter Proletarier sich zum wissenschaftlichen Sozialismus bekennen müsse, wie er allein in der sozialdemokratischen Partei gepflegt werde, während der Anarchist bloß ein Wirrkopf sei, der den längst überholten utopischen Sozialismus predige, verfehlte nie ihre Wirkung. Die Arbeiter fühlten sich in dem Bewußtsein geschmeichelt, die Kräftiger der Wissenschaft zu sein, schlugen

die Mahnungen, die an ihr eigenes Urteil, an ihre Erfahrungen, an die Erlebnisse im stündlichen Klassenkampf anschlossen, in den Wind und wurden auf diese Weise die unkritischen Nachbeter einer jeder eigenen Kontrolle entzogenen Weisheit. Das Wort Wissenschaft wurde ihnen zum Fetisch und die Führer, die den Kirchenglauben der Massen geschickt für die Anbetung einer nur Eingeweihten zugänglichen Wissenschaft einzufangen wußten, hatten den Vorteil davon, zu priesterlicher Autorität emporzusteigen. Die Anzweiflung ihrer Unfehlbarkeit war Sakrileg wie nur irgendeine Lästerung kirchlicher Dogmen, und wenn wir heute bei den legitimen Nachfahren der alten Sozialdemokratie, den Parteikommunisten, den Anspruch auf blinde Gläubigkeit nicht bloß in bezug auf alle von Marx und Lenin aufgestellten Grundlehren des Staatskommunismus, sondern darüber hinaus auf alle unausgesetzt wechselnden Tagesparolen und auf die von heute bis morgen sich ändernde Schätzung bestimmter führender Personen bis zur Ueberflügelung selbst des päpstlichen Katholizismus erhoben und befolgt sehen, so ist das zurückzuführen auf die den Arbeitern eingeflößte Ehrfurcht vor einer Wissenschaft, die sie nicht verstehen; was sie aber verstehen, weil sie es selber wahrnehmen, sehen, erkennen, erfahren, beobachten, also wissen, das, wird ihnen weisgemacht, habe mit Wissenschaft nichts zu schaffen.

Den größten Nutzen von dieser neuen Art Frömmigkeit, die sich Freidenkertum nennt, weil sie die Kanzelpredigt verwirft, um dafür vor den Kathederpredigten alles freie Denken auszuhängen, hat natürlich die Zunftwissenschaft der Bourgeoisie. Sie steht vollständig im Dienst der Staatsautorität, die ihrerseits als Schildwache vor den Geschäftskontoren der Kapitalisten aufgepflanzt ist. Die dialektische Methode der Wissenschaft ist nicht nur bürgerlicher Herkunft, sie wurde von Hegel sogar mit der ausgesprochenen Absicht zum Ausgangspunkt seiner Philosophie gemacht, durch sie dem Staatsbegriff die Weihe eines naturgesetzlichen Phänomens zu verleihen. Indem Karl Marx das Hegelsche Forschungssystem auf die Bewegungserscheinungen der Klassengesellschaft anwandte und zugleich als Allheilmittel zur geistigen Orientierung für die geschichtlichen und soziologischen Wissenschaften allgemein verordnete, stärkte er das Vertrauen zur Allwissenheit der von der Bourgeoisie abgestempelten Kapazität des offiziellen Schulmeistertums, schwächte dabei das Vertrauen zum eigenen Fühlen, Denken und Schauen bei den Arbeitern in einem Maße, daß das Abbröckeln der kirchlich-religiösen Autorität bei den zum Erkennen ihrer Klassenlage erwachten Masse dem Staat und seinen Disziplinansprüchen kaum mehr Abbruch tut. Der blinde Glaube der Proletarier an die ihrer Kontrolle nicht zugänglichen Behauptungen der bürgerlichen

Wissenschaft genügt dem Staat zur Sicherung der geistigen Unselbständigkeit seiner Arbeitsrekruten, ohne die seine Autorität in Atome zerstieben würde. Selbstverständlich beschränkt sich ja die andachtsvolle Hinnahme wissenschaftlicher Denkergebnisse bei den Massen nicht auf philosophische oder theoretische Aufstellungen der bürgerlichen Zünftler. Auch da, wo die offizielle Wissenschaft die Forschungsmittel anwendet, die an sich anzuerkennen und zu billigen sind, die des praktischen Eindringens in die Dinge und der Ableitung aller Schlüsse aus Erfahrung und Beobachtung — das ist die von Krapotkin im Gegensatz zur dialektischen leidenschaftlich befürwortete induktiv-deduktive Methode — billigt die große Masse der Arbeiter die wissenschaftlichen Lehren nicht deshalb, weil sie die Prüfung im Leben von ihrer Richtigkeit überzeugt, sondern weil sie ihr durch die Autorität des studierten Forschers legitimiert scheinen. Daß ihr die feierlich umkränzte Wissenschaft entgegentritt, imponiert dem Laien; nach ihrem sozialen Sinn fragt er zuletzt.

Das Ereignis, das solche Betrachtungen dem antiautoritären Gesellschaftskritiker vor allen übrigen Ueberlegungen wachruft, das fürchterliche Säuglingssterben in Lübeck, hat seine tiefste Ursache in der blindgläubigen Vertrauensseligkeit der Massen gegenüber allem, was sich in die Toga der wissenschaftlichen Unfehlbarkeit hüllt und mit undurchdringlicher Miene den Zauberstab der staatlich monopolisierten Heilsautorität bewegt. Damit soll kein Wort gegen die medizinische Wissenschaft gesagt sein, noch viel weniger sei an ihrer Stelle die Empfehlung von Kurpfuschern, Quacksalbern und Kräuterheiligen ausgesprochen. Es ist eine betrübende, aber durch die Erfahrungen mit den Militärärzten, Gefängnisärzten und Krankenkassenärzten tausendfach bestätigte Tatsache, daß es eine Klassenmedizin gibt, daß zahlreiche zur Feststellung und Heilung von Krankheiten in langjährigem Studium ausgebildete und mit allen Amtsdiplomen ausgestattete Aerzte viel weniger das Wohl des Kranken als das ihres zahlenden Auftraggebers betreuen zu müssen glauben. Dabei ist durchaus nicht immer der Arzt schuldig zu sprechen. Die Krankenkassen weigern sich oft genug, Medikamente, die einen bestimmten Preissatz übersteigen, mag der behandelnde Arzt sie für noch so notwendig halten, zu bezahlen; der Patient selbst kann die Kosten nicht tragen, also bekommt er das erforderliche Heilmittel nicht, mit dem jedem Wohlhabenden Hilfe wird. Das hat viele Menschen sehr mißtrauisch gemacht, und sie trauen nun dem Mediziner auch die Fähigkeiten nicht mehr zu, die er sich genau so erworben hat, wie jeder Schuster die seinen, durch praktische Unterweisung, theoretisches Lernen und fachliche Uebung. Es ist klar, daß ein Arzt, der Hunderte von Leichen geöffnet hat, der sein Stetoskop zu handhaben weiß, der die chemische oder pharmakolo-

gische Zusammensetzung der Heilmittel und ihre Wirkung auf die Organe des menschlichen Körpers auf Grund unzähliger Experimente und der Beobachtungen langer Traditionen kennt, die Ursachen einer Erkrankung und die Mittel zu ihrer Behebung im allgemeinen sicherer feststellen wird, als irgend ein Gesundbeter oder ein Scharlatan, der doch selber bloß auf die Autoritätsgläubigkeit unkritischer Naturen spekuliert, — wobei keineswegs bezweifelt werden soll, daß es Menschen gibt, welche die angeborene Gabe haben, Leiden zu erkennen und, wenn gewissenhafte Prüfung und Uebung diese Fähigkeit entwickelt haben, ihnen auch abzuhelfen wissen. Nicht anders aber verhält es sich mit begabten und unbegabten studierten Aerzten, und es ist Angelegenheit des Patienten, mit seinem Gefühl und mit der Erprobung des individuellen Könnens des von ihm in Anspruch genommenen Arztes dessen Eignung zur Behandlung seines besonderen Leidens zu ermessen.

Das Unglück in Lübeck hat mit der Anerkennung ärztlicher Hilfe zur Behebung oder Vorbeugung von Krankheiten gar nichts zu tun. Hier erbaten die armen Eltern der Neugeborenen ja nicht den Rat und das Eingreifen des ihnen bekannten Arztes, dessen persönlicher Sorgfalt, dessen ruhiger Hand, dessen hilfsfreudigem Willen sie kraft eigenen Eindruckes oder gütigen Rates befreundeter und erfahrener Mitmenschen das Leben der Kinder anvertrauen mochten, — hier erschien die Wissenschaft als anonyme und abstrakte Macht und empfahl sich als selbstloser Retter der Kleinen aus der schrecklichen Gefahr der Tuberkulose, dieser grauenvollen Proletariergeißel im kapitalistischen Wirtschaftsverfahren. Niemand kannte das Calmettesche Mittel, niemand erkundigte sich, worin die Prozedur bestehen werde, die die Kinder fürs Leben schützen sollte, woraus das Präparat bestehe, das der Säuglingskost beigegeben würde, bei wem man sich außer bei der empfehlenden Instanz weiterhin über die statistischen Ergebnisse des Verfahrens bei früheren Anwendungen erkundigen könne, ob nicht neben den Anpreisungen auch Warnungen vorhanden seien, welche Sicherheiten für die richtige Dosierung, Verwahrung, Behandlung der Kulturen beständen, — die Wissenschaft berief sich auf nichts als auf ihre Autorität, hinter ihre Autorität stellte sich auch noch die des Lübecker Staates, und die Arbeitereltern überließen ihre Kinder, ihre Hoffnung, ihr bißchen Lebensglück dem Dünkel an der eigenen Weisheit und Hoheit nie zweifelnder, unsichtbar und unkontrollierbar im Hintergrund schaltender Vivisektoren — aus lauter Respekt vor deren amtlichen Würden.

Der Aufruhr, den der scheußliche Fall in der ganzen Welt hervorgerufen hat, lärmt sonderbarerweise auch in oppositionellen Kreisen am eigentlichen Problem der Sache vorbei. Mag der ent-

schlossene Angriff, den der sozialdemokratische Politiker und Arzt Dr. Moses im Anschluß an den Vorgang gegen die dogmatische und vielfach ganz unsoziale Schulmedizin führt, noch so notwendig und berechtigt sein, — die Frage, ob das Calmette-Verfahren schon hinlänglich durchforscht und ausprobiert war, um den behördlichen Rat zu allgemeiner Anwendung zu erlauben, ist ganz unwichtig. Die Behauptung anderer Sachverständiger, daß das Eingeben der Rindertuberkeln bei Innehaltung aller Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln mindestens unschädlich bleiben müsse, und daß in Lübeck eben fahrlässige oder durch unglückliche Zufälle schuldlos herbeigeführte Irrtümer unterlaufen seien, kann ruhig als wahr angenommen werden. Es ist nie in der Welt möglich, Unglücksfälle vollständig zu verhüten, und die Zahl ihrer Opfer vermehrt wohl die Größe eines Unglücks, aber nicht das Maß einer Schuld. wenn nur Unglück geschehen ist. Dr. Moses behauptet sträfliche Schuld, und auch ihm können wir Laien nicht widersprechen, sondern ihn nur unterstützen in dem Bestreben, solche schuldhafte Fahrlässigkeit in aller Zukunft zu verhindern. Was aber verlangt Moses? Was verlangen mit ihm und noch stürmischer die Kommunisten? Sie verlangen Eingreifen des Staatsanwalts, Verfolgung und Bestrafung der beteiligten Aerzte durch die Gerichte. Hier muß man doch staunen. Diese Sozialisten beiderlei Gestalt verklagen den Teufel bei seiner Großmutter. Der Staat soll die Aerzte verurteilen, absetzen, ächten, verleugnen, die mit der Calmette-Fütterung der Ausbreitung der Tuberkulose unter der Arbeiterklasse vorbeugen wollten? Eine solche Forderung stellen heißt den Staat in der Stunde seiner finstersten Entlarvung zum Unschuldslamm zurechtkämmen, heißt ihn rechtfertigen in seiner schmählichsten Rolle als Schützer des Kapitals gegen das Proletariat, heißt den brutalsten und infamsten Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutung den Fortbestand garantieren, sofern nur Vater Staat hier und da ein allzu scharfkantiges Eckchen abschleift; heißt dem Staat helfen, seine und der Kapitalisten Mordschuld — die nicht dadurch aufhört Schuld, wirkliche Schuld zu sein, daß sie keine persönliche, sondern die Schuld der ganzen Institution ist — abzuwälzen auf ein paar seiner Funktionäre; heißt ein gesellschaftliches Uebel von schauerlichsten Maßen zum individuellen Fehltritt eines Gelegenheitssünders verflachen. Nein, der Staatsanwalt bleibe aus dem Spiel. Nicht die behördliche Justiz hat hier zu urteilen, sondern das Volksgericht der Revolution. Und nicht gegen einige Aerzte ist der Prozeß zu führen, sondern gegen Kapital und Staat.

Was die Herren Altstädt und Deyke in Lübeck getan haben, haben sie im wohlverstandenen Interesse des Staates getan. Der Staat hat keinen Vorteil vom Absterben vieler Kinder, sondern durchaus von ihrer Erhaltung als Soldaten des so Gott will bald

wieder uns ruchlos aufgezwungenen ruhmreichen Krieges und als Nachfragereserve der Industrie, das heißt als Lohndrücker auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt. Die Tuberkulose, verursacht durch Unterernährung, Mangel an Luft, Licht und Wasser, unhygienische Arbeitsmethoden, mangelhafte Gesundheitspflege der Eltern, der Mitbewohner, der eigenen Entwicklung, vernichtet einen ungeheuren Prozentsatz der Bevölkerung und zwar der armen Bevölkerung. Die Abschaffung der Voraussetzungen der Lungenschwindsucht für die breiten Massen kommt nicht in Betracht, da sie teilweise auf Kosten des Unternehmerprofits gehen müßte. Da kommt plötzlich die ärztliche Wissenschaft und erklärt: uns ist die Herstellung eines Mittels gelungen, das den Nachwuchs schon im Säuglingsalter gegen tuberkulöse Infektion immun macht, ohne daß dabei die Fenster in den Arbeiterwohnungen vergrößert, ohne daß der Luftraum erweitert zu werden brauchte. Das Kind braucht keinen Tropfen Milch mehr zu trinken als bisher; kein Gartengrün, kein Sonnenlicht, kein Bad ist nötig; es kann in Staub und Dreck aufwachsen wie bisher, die ungünstigsten Lebensbedingungen dürfen unverändert bestehen bleiben, den Eltern kann die Arbeitszeit verlängert, der Lohn weiter gekürzt, der Kostenaufwand für das Notwendigste bis zur Unerschwinglichkeit gesteigert werden, — wir lassen die kleinen Proleten Bazillen schlucken und ihr werdet Soldaten und Arbeitssklaven haben, wie das Kapital sie braucht. Ja, ist denn ein solches Angebot der Wissenschaft nicht verlockend? Was man wünscht, das glaubt man gern, und es ist vollkommen sicher, daß die beiden Mediziner, Tuberkulose-Spezialisten in ihrem Fach, heilig geglaubt haben an die einwandfreie Güte des Präparates und an ihre Sendung, dem bürgerlichen Staat einen unermeßlichen Dienst zu leisten. Genau so sicher ist, daß das Lübecker Gesundheitsamt, eine Behörde, die sich aus lauter wohlmeinenden Bürgern zusammensetzt, mit der begeisterten Zustimmung zur öffentlichen Empfehlung der Calmette-Prophylaxe ehrlich überzeugt war, ein menschheitbeglückendes Werk zu tun. Denn es liegt so in der Wesensart des Bürgers, daß er es liebt, gegen allzu aufdringliche Uebelstände der Gesellschaft allerlei Pflästerchen und wohlriechende Salben anzuwenden, die dem Uebel selbst nicht beikommen können, ihm aber im süßen Bewußtsein mildtätigen Edelmutes den Schlaf des Gerechten sichern. Der wahre Zweck ihres Wohltuns, nämlich die Dinge zu lassen wie sie sind und nur ihren Gestank zu parfümieren, kommt Bürgern und Bonzen niemals ins Bewußtsein; sie glauben ehrlich an ihre Herzensgüte, und wäre der Mißgriff in Lübeck nicht geschehen, die Bürger schritten strahlend an den Hütten des Elends vorbei, im frohen Gefühl, die Kinder, die dort in Schuttwolken und Kloakendunst aufwachsen, mit einem Schutzstoff imprägniert zu haben, der die

Schwindsuchtbazillen, die sie mit jedem Atemzug einsaugen, in ihrem hungrigen Magen tot macht. Der Senat der freien Stadt Lübeck würde auf Städtetagen und hygienischen Kongressen als Pionier der Volksgesundheit hoch gefeiert werden, während man jetzt auf die Kleinstaaterei schimpft und das preußische Geschäft mit der Hansestadt vergrößern möchte, wo die gute Gesellschaft einander den Rücken deckt (was in Potsdam nämlich nicht vorkommt). Die Aerzte aber wären die gefeierten Befreier der Menschheit von der furchtbaren Gefahr der Massentuberkulose, sie wären Leuchten der Wissenschaft und ob ihrer mutigen Tat, als erste Forscher Deutschlands die Calmette-Fütterung unter den gefährdeten Säuglingen einer großen Gemeinde zur allgemeinen Verwendung gebracht zu haben, eines Straßennamens in ihrer Vaterstadt gewiß. Im ganzen Lande aber, ja in der ganzen Welt hätte der Tempel der Wissenschaft einen neuen Quaderstein eingefügt erhalten, mit tiefer Ehrfurcht gegrüßt von jedem guten Bürger, mit noch tieferer von jedem einfältigen Arbeiter.

Jetzt, da das Experiment in Lübeck den tragischen Ausgang genommen hat, jetzt sucht das Proletariat nach Schuldigen. Möge es den Schuldigen in seiner eigenen Torheit finden. Die ärztliche Wissenschaft mitsamt der ganzen Naturwissenschaft in allen Ehren. Aber glaubt nicht blindlings allem, was euch die Aerzte und die Studierten mit der Anpreisung vorsetzen, dies sei Wissenschaft. Seht euch gefälligst immer auch den Zweck an, dem die Wissenschaft unterstellt wird. Wenn Herr Eckener mit dem Luftpanzer des Generals Zeppelin über euern Köpfen deutschen Genius exerziert, dann ersterbt nicht gleich vor Begeisterung über dies Wunder technischer Wissenschaft. Denkt lieber an den Krieg und an die Zwecke, die damals mit dieser Wissenschaft verfolgt wurden. Sträubt euer Herz sich aber, in der Herrlichkeit nur eine Kriegswaffe zu sehen, dann erkennt wenigstens bei den Ozeanfahrten des Zeppelin in ihm den Musterkoffer eines Geschäftsreisenden, der in Aluminium, 100 PS-Motoren und allerlei Benzol- und Gasolinmischungen macht. Nebenbei: die Wissenschaft, auch wo sie nicht nur und unmittelbar die Geschäfte des Reichtums besorgt, ist, solange der Kapitalismus die Lebensformen der Menschen bestimmt, immerhin Privileg des Reichtums. Der höchste Nutzen dieses Privilegs erwächst den Reichen daraus, daß die Armen die Wissenschaft als Gottheit verehren. Denn wer noch eine Gottheit gelten läßt, gegen den kann schließlich jede Gottheit siegen. Wer der Autorität einer von ihm selbst nicht überprüften Wissenschaft die geringste Herrschaft über sich einräumt, der hätte gut und gern auch Mitglied einer Kirche bleiben können. Ob man ein außerirdisches Wesen vergöttert, von dem man nichts weiß als daß andere Menschen sein Vorhandensein

behaupten, oder ob man die irdischen Geheimnisse vergöttert, sobald jemand vorgibt, sie erforscht zu haben, so daß sie also keine Geheimnisse mehr sind, sondern Wissenschaft, — der Unterschied ist nicht allzu groß. Denn — sagt Bakunin — „jedesmal wenn die Männer der Wissenschaft, heraustretend aus ihrer abstrakten Welt, sich abgeben wollen mit lebendiger Tätigkeit in der wirklichen Welt, sind alle ihre Vorschläge ärmlich, lächerlich, abstrakt, fleisch- und blutlos, totgeboren, mit den Eigenschaften des Wagnerschen Homunkulus. Die Aufgabe der Wissenschaft beruht deshalb einzig darin, das Leben zu erhellen, aber nicht es zu regieren."

Entgöttert die Wissenschaft, die im kapitalistischen Staat nichts ist als ein Werkzeug des Kapitalismus; entgöttert sie, da der Kapitalismus sie euch zu einer neuen Kirche zu machen sucht. Entgöttert die Wissenschaft; sie ist, wo ihr von Arbeitern demütig geglaubt wird, die stärkste Stütze des Staates. Die Autorität des Staates wird vernichtet, wenn die Autorität der Wissenschaft ihr keinen Halt mehr gibt. Vertraut der Wissenschaft nur, wo ihr selber prüfen könnt. Glaubt, was ihr wißt, aber bildet euch nicht ein zu wissen, was andere euch glauben machen!

Erziehung durch Prügel

Solange Eltern ihre eigenen Kinder prügeln, haben sie kein Recht sich darüber zu empören, wenn das Reichsgericht eine Entscheidung fällt, die die Züchtigung fremder Kinder gestattet. Solange Eltern das Recht für sich in Anspruch nehmen, ihre eigenen Kinder verprügeln zu dürfen — und dieses Recht nimmt gerade die proletarische Elternschaft noch sehr in Anspruch — solange dürfen diese Eltern sich nicht beschweren, wenn ihre Kinder auch von anderen Erwachsenen auf dieselbe Art „erzogen" werden. — Wenn man das Kind nach der bürgerlichen Moral auch noch mehr oder weniger als Privateigentum der Familie betrachten darf, so glaubt die privatkapitalistische Gesellschaft doch schon ein Recht an jedem zu haben und somit auch das Recht an der Erziehung im privatkapitalistischen Interesse. Die Erziehung im privatkapitalistischen Interesse aber beruht auf der Erziehung zur „Ordnung", d. h. zur Unterordnung unter Staats- und Wirtschaftsautorität. —

Die „Ordnung" beginnt bereits in der Familie. Der Mann, der zurzeit noch wirtschaftlich Stärkere, ist das Haupt der Familie. Er hat zu befehlen; ist schlechthin Autorität. Frau und Kinder haben zu gehorchen. Er ist der Herr, sie die Untergebenen. Daß die Frau dem Manne gleichberechtigt sei, ist eine Floskel, gleichzusetzen jener: Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich . . .

Unsere Ordnung ist eine Unterordnung. So ist die Frau zwar Vorgesetzte der Kinder, aber Untergebene des Mannes. Was der Mann befiehlt ist richtig, wird gemacht. Ist der Mann nicht da, tritt die Frau an seine Stelle, repräsentiert die „Ordnung". In der Schule ist es der Lehrer. — Ueber unsere Untertanenordnung helfen keine noch so schönen Phrasen des bürgerlichen Gesetzbuches hinweg, denn alles ist bedingt durch die privatkapitalistische Wirtschaft. —

Wie das Kind in die „Ordnung" hineingepreßt wird, so ist der Erwachsene ein Glied dieser Ordnung: der Vorarbeiter fühlt sich bereits über seine Kameraden hinausgehoben. — Er darf schon befehlen, ist schon eine kleine Autorität, ein Treiber seiner Untergebenen und ein Untergebener seines nächsten Vorgesetzten; und dieser ist wiederum seinem Vorgesetzten verpflichtet und so fort bis hinauf zum Chef oder noch weiter hinauf zur A.-G. oder zum Konzern. Die Autorität wächst zwar mit der sozialen Stellung bis ins unpersönlich Schemenhafte, die Wichtigkeit und der Druck aber wirken sich umgekehrt aus. So ist der letzte Vorgesetzte immer der schlimmste — wenn er auf der sozialen Leiter eine Sprosse höherklimmen will. Das bedingt die „Ordnung", die „göttliche Weltordnung", das Untertanensystem. —

Dasselbe, was sich in der Familie im Kleinen abspielt, im Wirtschaftsleben im Größeren in Szene setzt, wird durch den Staatsapparat im Interesse der Nutznießer der privatkapitalistischen Wirtschafts- und der sie stützenden Staats„ordnung" ins Groteske gesteigert. — Wie im Wirtschaftsleben der letzte Vorgesetzte, der „vorwärts" kommen will, immer der gemeinste Antreiber sein wird, so erst recht im Staatsleben. Da ist selbst der unterste Beamte immer noch Vorgesetzter. — Er ist Vollstrecker der Staatsautorität und je wichtiger er sich vorkommt und je tüchtiger er sich seinen Vorgesetzten repräsentieren möchte, desto rücksichtsloser wird er seine Autorität walten lassen: Unsere Prüpo hat in den Maitagen des vorigen Jahres wieder einmal den Beweis erbracht, was Staatsautorität und Ordnung sind. —

Wie im Wirtschaftsleben der unterste Vorgesetzte immer der gemeinste Antreiber sein wird und nach dem System der privatkapitalistischen Ausbeutung auch sein muß, so ist auch die Partei, die vorgibt die Interessen der Ausgebeuteten zu vertreten, in Wirklichkeit der letzte Antreiber der Massen und der Vollstrecker der Vollzugsgewalt: im Interesse der Staatsordnung. Durch die letzten Lakaien der Wirtschafts„ordnung" und der „demokratischen" Republik hat uns die Sozialdemokratie der restlosen Ausbeutung und dem Faschismus ausgeliefert. Faschismus aber ist die höchste Potenz des Nationalismus und der geistigen Versklavung, wie Rationalisierung, Monopolisierung die letzte Stufe der Privatwirtschaft ist und die wirtschaftliche Verelendung der Massen bedingt.

Die Ordnung, wie die Kettenhunde der Reaktion sie auffassen, funktioniert bereits wieder so gut, daß trotz wirtschaftlicher Dauerkrisis, Arbeits-

losigkeit, Korruption, Justiz- und Polizeiterror Ruhe herrscht: Ruhe wie in einem Totenhaus. — Nur ab und zu verhallt ein Schrei eines Gequälten und ein letztes Stöhnen und Röcheln läßt den letzten Fluch und die letzte Empörung ersticken. — Der Staat als Polizist der privatkapitalistischen Ordnung hat von sich aus das größte Interesse an einer möglichst reibungslosen Ueber- und Unterordnung in Familie und Wirtschaft. Je reibungsloser er dies zuwege bringt, desto besser ist es für die Profitwirtschaft und seinen eigenen Bestand bestellt. Um die Einordnung in die Zwangsordnung zu erzielen, muß bereits beim Kinde begonnen werden. So wird bereits im Kinde der Wille gebrochen, die Persönlichkeit erschlagen, um ein willfähriges Glied im Sinne der privatkapitalistischen Ausbeutungs-Ordnung und im Interesse seiner Nutznießer zu erziehen.

Solange also der Arbeiter — ich verstehe darunter jeden Schaffenden — seinen Nachwuchs durch Schläge selbst in die bürgerliche Ordnung hineinpreßt, sich selbst als Familien„vorstand" fühlt, seine Geltungssucht nicht weiter reicht als Antreiber oder Bonze zu werden, solange er geduldig jede Obrigkeit über sich duldet und mit seinem Untertanengeist den entseelenden Geist der „Ordnung" erst lebensfähig macht, solange nicht alle Schaffenden selbstbewußt werden, über ihre Persönlichkeiten hinweg zur Gemeinschaft streben, die jedes Schmarotzertum ablehnt, so lange wird es keine wirklich freien Menschen geben, die wiederum ihre Kinder zu freien Menschen erziehen. Wollen wir aber wirklich einmal zur Gemeinschaft gelangen, dann müssen wir die „Ordnung" erst einmal gründlich zerstören, die Ueber- und Unterordnung nicht länger dulden, aus Untertanen freie Menschen werden. — Erst wenn wir das geworden sind, fällt das Ausbeutungs- und Schmarotzersystem in sich zusammen und kein Reichsgericht kann mehr eine Entscheidung fällen: im Sinne der heutigen Ordnung.

Bis dahin aber werde ich jeden, der mein Kind im Sinne dieser Entscheidung zu erziehen versucht, zur Verantwortung ziehen, im übrigen aber bestrebt sein, die „Ordnung" zu unterhöhlen, weil ich nicht vergaß, was diese „Ordnung" mir schuldig geblieben ist. Auch werde ich nicht vergessen, daß die Ordnungsbestien noch versuchten, mich in meinem 47. Lebensjahre im Sinne der Staatsräson zu erziehen. —

Ich rufe daher jedem zu: Jagt den Untertan aus euch aus, werdet freie, selbst- und verantwortungsbewußte Gemeinschaftsmenschen, dann stürzt die ganze Schmarotzerordnung in sich zusammen und ein freies Menschengeschlecht wird erstehen, daß keine Ausbeutung, keinen Zwang und keine Prügel mehr kennt!

Hugo Buchholz.

Der Tod als Staatsbeamter

In Lemberg hat man drei Jungkommunisten als Hochverräter zum Tode verurteilt, weil sie Flugblätter und Aufrufe verbreitet haben, in denen für die soziale Revolution Stimmung gemacht wurde. Ob die Proteste der Arbeiter in aller Welt auf den alten Zotenreißer Pilsudski genügend Eindruck machen werden, um gegen die braven Genossen Hirsch, Jugend und Proper „Gnade" walten zu lassen, d. h. sie anstatt dem Henker zum Strangulieren dem Kerkermeister zu lebenslänglicher Peinigung in einem polnischen Zuchthause zu übergeben, ist im Augenblick, wo dies geschrieben wird, noch nicht gewiß. Gewiß ist nur, daß Pilsudski selbst die Möglichkeit, Hochverräter an den Galgen zu bringen, einer Tätigkeit dankt, die er jahrelang um einer ihm heiligen Idee willen betrieben hat, und die im Sprachgebrauch aller Staatsgewalt Hochverrat heißt. Doch ist ja, was Lassalle schon festgestellt hat, Hochverrat ein Verbrechen, bei dem nur der Versuch strafbar ist. Ein so erfolgreicher Hochverräter wie der polnische Marschall dagegen wird mit der Uebertragung des Rechtes belohnt, den Versuch, seine hochverräterischen Erfolge zu zerstören, seinerseits so lange mit Galgen und Zuchthaus zu ahnden, bis auch hier aus dem Versuch der Erfolg wird. Dann kann, sofern dieser Erfolg in der Uebernahme der Staatsgewalt durch die Hochverrats-Nachfolger besteht, das Spiel mit Leben und Freiheit wieder neuer Hochverräter munter weitergehen. Revolutionen sind gut, sie sind das beste Teil alles menschlichen Zukunftsbewußtseins, sie sind der große Trost in der Erbitterung über jede Unzulänglichkeit öffentlicher Einrichtungen. Aber Revolutionen sind sinnlos, wenn sie nicht ihre eigenen Ursachen ausrotten, wenn sie nur Kriege sind, die eine Machtgruppe anspringen, um eine andere an ihren Platz zu setzen. Wir müssen sehr wünschen daß die Empörung über das Lemberger Urteil das Leben der drei Genossen retten werde, aber ihre Lebensrettung muß mit dem Willen der internationalen Arbeiterschaft verbunden sein, die Kräfte der jungen Kämpfer, sei es auch vorläufig eingegittert, der proletarischen Revolution zu erhalten, an deren Ende die staatlose Gesellschaft steht, welche dem Hochverrat nach Freiheit verlangender Werteschaffer nichts mehr zu tun läßt.

Der Tod als Abwehrmittel der politischen Macht gegen Menschen, die diese Macht für sich begehren oder sie brechen wollen, ist so alt wie der politische Kampf selbst. Die moralische Beurteilung der Tötung von Menschen aus rein politischen Gründen ist daher für niemanden leicht, der es nicht liebt, bei jeder Gelegenheit seinen Zettelkasten zu öffnen und den für alle Lebenslagen passenden Spruch zu immer fertigem Gebrauch hervorzuziehen. Für den revolutionären Anarchisten ist es mit dem Bibelwort „Du sollst nicht töten" auch dann nicht getan, wenn es mit der Kraft Tolstojischer Autoritätsfeindschaft und als Ausdruck konsequentester Machtverneinung gesprochen wird. Die Entscheidung darüber, ob und wann die Auslöschung des Lebens im Kampf um das öffentliche Wohl sich rechtfertigen läßt, kann nur eine Entscheidung der Leidenschaft sein, und so wird auch das Urteil, das einem Menschen wegen seiner Haltung zur Allgemeinheit das Recht zum Weiterleben abspricht, vor dem revolutionären Gewissen und vor der künftigen Geschichte danach zu bewerten sein, inwieweit die Leidenschaft der Empörung bei seiner Fällung maßgebend war, auch für welche Idee die Leidenschaft entflammt, gegen welche Gesinnung die Empörung entfesselt war. Wir verabscheuen die Tat der Charlotte Corday nicht, weil es ein Mord war, sondern weil die Mörderin im Dienste einer verruchten Idee, der volksfeindlichen Aristokraten-Reaktion, handelte und ihr Dolch in Marat den

glühendsten und entschlossensten Geist der Revolution vernichtete. Dagegen wird es kaum einen Revolutionär geben, der nicht Krapotkins unbedingter Billigung der Hinrichtung Ludwigs XVI. und seiner Frau recht gäbe. Und doch handelte es sich bei Marats Ermordung um einen Akt individueller Entschließung, im anderen Falle aber um das Ergebnis ernster und langwieriger Beratungen im Konvent. Aber die Leidenschaftlichkeit eines Unternehmens bedeutet noch keinen Mangel an Ueberlegung, und die Männer, die den Tod über den König verhängten, waren erfüllt von der leidenschaftlichen Liebe zur Revolution; sie wußten: mit dem Tode des verräterischen Paares „starb das französische Königtum, damit war eines der Haupthindernisse, das jeder sozialen Erneuerung der Republik im Wege stand, beseitigt" (Krapotkin, Die französische Revolution).

Wo die Verhängung des Todes über einen Menschen noch irgend als Kampfhandlung in schweren politischen Auseinandersetzungen betrachtet werden kann, sollte sie hingenommen werden als der einfachen Frage zugehörig, ob man die Revolution mit allen ihren Ausdrucksformen, genau wie sie sich eben bietet, will oder ob man den revolutionären Willen einer gewisse Ausdrucksformen verwerfenden Moral halber beurlauben kann. Aller Terror im Bürgerkrieg, mag er sich in individuellen Unternehmungen, in der Feme einer Verschwörung, in Revolutions-Tribunalen oder in was für gesetzloser Gewalt immer ausdrücken, ist, sofern die innere Verpflichtung einer Gesinnung die Waffe gegen die Nebenmenschen führt, unter völlig anderen sittlichen Gesichtspunkten zu beurteilen als der Mord von Staats wegen, der unter der Maske des ordentlichen Gerichtes paragraphierte Gesetze mit kühlem Gleichmut Blut spritzen läßt. Das macht das Lemberger Todesurteil so erbärmlich, daß es von einem Bezirksgericht ausgesprochen, daß ihm trockene Gesetzesformeln zugrunde gelegt, daß der Tod nicht von Erregung, Begeisterung, noch so verkehrten oder verächtlichen Gefühlen herbeigerufen, sondern einfach als Funktionär der Staatsordnung bemüht wird. Das bestimmt aber auch die Stellung des anarchistischen Revolutionärs zur Frage der Tötung aus öffentlichem Recht: ob es sich um das Naturrecht der Verteidigung des Lebens oder der Selbstbestimmung einer zum Befreiungskampf verbundenen Masse, beziehungsweise die Rächertat eines einzelnen handelt, der sozial so tief eins ist mit der vergewaltigten Masse, daß ihn jedes Unrecht gegen alle wie die Schändung des eigenen Lebens trifft — oder ob temperamentlose Anwendung papierner Vorschriften öffentliches Recht genannt und die Entscheidung über Leben und Tod zu einer kalten Amtshandlung erniedrigt wird, deren Aufgabe wie die jeder staatlichen Funktion allein die ist, den Geschäftswagen der kapitalistischen Unternehmer die sichere Fahrt über verhungerte Proletarierleiber zu verbürgen.

Wenn im Augenblick bestimmte Kriminalfälle in Deutschland das Problem zur Erörterung stellen, ob unter den Strafen, mit denen der bestehende Staat die Vorrechte der besitzenden Klasse gegen den Lebensdrang der Besitzlosen zu schützen sucht, auch die Beförderung vom Leben zum Tode zugelassen bleiben soll, so ist zunächst daran zu erinnern, daß die Sozialdemokraten, zur Zeit die Hauptrufer im Streit gegen die Todesstrafe, ihre gefühlvolle Menschlichkeit stets mannhaft zur Seite zu stellen wußten, sobald sie an der Macht zu sein glaubten (sie glaubten es immer dann, wenn ihnen das Kapital erlaubte, sich für seine Interessen gegen ein paar Pfründen die Finger zu verbrennen), und für revolutionäre Arbeiter, die ihre Thrönchen gefährdeten, den Mord „von Rechts wegen" recht ungeniert in Tätigkeit gesetzt haben. Dabei können sie sich keineswegs darauf berufen, daß sie Todesurteile etwa nur als Ausschreitungen von Feldgerichten im

Bürgerkriege haben dulden müssen, da sie nun einmal zeitweilig, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, dem (ihrem Noske unterstellten) Militär auch die Justizgewalt hätten überlassen müssen. Was ist es aber mit der gesetzlichen Ermordung Eugen Levinés? Da sprach ein von Sozialdemokraten beauftragtes, aus monarchistischen Juristen und Offizieren nach einer „Rechtsordnung" aus dem Jahre 1813 zusammengesetztes Standgericht wegen Hochverrats die Todesstrafe aus, auf Grund nicht eines für die besondere Zeit besonders hergerichteten Strafparagraphen, sondern auf Grund des § 81 des alten Bismarckschen Strafgesetzbuchs, der die alte Bismarcksche Verfassung von 1871 gegen Umsturz sichern sollte, eine Verfassung, durch deren Umsturz und Nichtmehrbestehen die Sozialdemokraten erst in die Lage gekommen waren, den Hochverrat gegen sich zu konstruieren und mit dem Tode des kommunistischen Revolutionärs zu ahnden. Auch darauf können sie sich nicht berufen, daß sie, nachdem das Todesurteil erst ausgesprochen war, die Vollstreckung nicht hätten hindern können. Ihr Schneppenhorst hat der Vollstreckung ausdrücklich zugestimmt, und der sozialdemokratische Ministerpräsident Hoffmann-Kaiserslautern hat sie durch Abwesenheit bei der Abstimmung im Ministerrat und Nichtübertragung der beiden Stimmen, über die er verfügte und die er übertragen durfte, erst möglich gemacht. Es wäre ferner recht nützlich, wenn einmal eine vollständige Liste der Todesurteile zusammengestellt und der Arbeiterschaft vorgelegt würde, die von Sondergerichten gegen revolutionäre Arbeiter in den Jahren 1919, 1920, 1921 und 1923 verhängt und erst nach Einholung der Zustimmung Eberts oder der von ihm beauftragten Stellvertreter Hörsing, Severing usw. vollstreckt wurden.

Der Staat kann, wenn ihm die Festlegung der Todesstrafe im Strafgesetzbuch als Vergeltung für beabsichtigten Mord nicht mehr nützlich scheint, die Aufhebung dieses Strafmittels vornehmen, und es ist ganz selbstverständlich, daß die Abschaffung der Todesstrafe von ihm auf das Nachdrücklichste gefordert werden muß. Dabei darf aber niemals vergessen werden, daß kein Staat jemals in Wirklichkeit auf die Tötung von Menschen unter dem Vorwand der Rechtspflege verzichten wird. Für unpolitische Taten mag er mit seinen übrigen Rachemethoden auskommen; einen unglücklichen und durch Unglück ausgeglittenen Menschen fürs ganze Leben im Zuchthaus quälen, ist schließlich auch schon ein gewisser Trost für die Staatsgesinnung, der Recht Recht bleiben muß. Gegen Angriffe jedoch auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Staates selbst wird der Tod von jeder Sorte Regierung zum Schutze des Privateigentums und zur Verteidigung der eigenen Machtbefugnisse stets als Staatsbeamter herangezogen werden, zunächst im Waffenrock der Beruhigungspolizei, und, wenn das nicht allein hilft, im Talar der Justiz. Es ist lächerlich, die Abschaffung der Todesstrafe zu verlangen und gleichzeitig die gesamte Bevölkerung unter ständiger Todesdrohung zur Befolgung der polizeilichen Vorschriften anzuhalten. Zörgiebel stellte — es ist erst 14 Monate her und noch nicht von allen vergessen — die Begehung der Maifeier in den üblichen Formen der Straßenaufmärsche 1929 unter Todesstrafe. Er verhängte an den Tagen nach dem 1. Mai über verschiedene Berliner Stadtgebiete ohne vorherige Ankündigung den verschärften Belagerungszustand und ließ diejenigen, welche sich von dieser Maßnahme überraschen ließen und in den Schußbereich seiner Scharfrichter gerieten, von den Gehsteigen, von Balkonen und von den Fenstern weg totschießen. Zörgiebel ist durch das Kleben seiner Organisationsmarken verpflichtet, Gegner der Todesstrafe zu sein. Andernfalls wäre es interessant zu wissen, wie er mit einem Polizeipräsidenten verfahren würde, der etwa während des Spartakusaufstandes revolutionärer

Sicherheitskommissar gewesen wäre und nach der Niederlage des Proletariats ihm wegen ebensolcher Bluttaten zur Aburteilung vorgeführt würde. Das ist freilich bloße Hypothese; denn beim verstorbenen Genossen Eichhorn wäre eine derartige Amtswaltung unvorstellbar gewesen. Wir andern aber werden unsern Widerstand gegen das Strafmorden des Staates schon mit triftigeren Gründen und mit besseren Bundesgenossen führen müssen als die wohlmeinenden Bürger, die den Fall Jakubowski und den neuen Fall Zell zum Anlaß empörter Proteste nehmen, beim Anblick schwerbewaffneter Alexsoldaten aber, die in Ueberfallautos durch die Straßen sausen, jeden Augenblick bereit, zusammengelaufene hungernde Menschen zu töten, nicht mit der Wimper zucken und im Abknallen eines nackten Menschen, der eines Freibades wegen arretiert werden sollte und sich gern noch die Hosen angezogen hätte, einen Betriebsunfall, schlimmstenfalls einen Mißgriff sehen. Sie werden auch nicht danach forschen, was aus dem schießfreudigen Schupomann wird; jetzt ist er vom Amte suspendiert, das beruhigt jeden Menschenfreund; wird er nach ein paar Wochen als Aufseher an ein Zuchthaus versetzt, wo er jeden in Disziplinierung genommenen Gefangenen mit Gummiknüppelhieben zum Arrest begleiten kann, dann erfährt es ja niemand und der Steuerzahler braucht wenigstens nicht noch einem aus Versenen öffentlich bemerkbar gewordenen Amtssadisten teuren Ruhesold zu bezahlen.

Uebrigens: wo wird denn ein Mörder überhaupt hingerichtet, um ihn wegen des Mordes zu strafen? Jakubowski wurde geköpft, weil er kriegsgefangener Russe war und wäre als blonder Baltikumer am Leben geblieben, auch wenn er das Kind wirklich getötet hätte, dem er nichts Böses getan hat. Warum ist dem Württemberger Vatermörder Zell der Kopf heruntergeschlagen worden? Weil es so schrecklich verwerflich ist, den eigenen Vater umzubringen? Dem Grafen Stolberg wäre es in Württemberg nicht um ein Haar schlechter gegangen als in Schlesien. Er wäre dort vielleicht Schöffe im Prozeß gegen Zell gewesen. Zell wurde keineswegs hingerichtet, um ihn wegen Mordes zu strafen, sondern um der Reichsregierung und dem Reichstag die lange Nase der württembergischen Staatshoheit zu drehen. Der Tod wurde von dem christkatholischen Herrn Bolz mit dem behörlichen Auftrag engagiert, bayerische Eigenart in schwäbischer Amtstracht vorzuführen. Ueberall hat das politische und das geschäftliche Zweckinteresse die Entscheidung, und die Menschlichkeit hat das Geringste mit dem Für oder Wider des Vergeltungsmordes zu tun. Wenn der Staat endlich den Gedanken erwägt, den Tod als pensionsberechtigten Beamten abzubauen — mit dem Vorbehalt, ihn Friedrich Ebert zum Gedächtnis bei Wirksamkeit des Artikels 48 zur technischen Nothilfe heranzuziehen —, so unterwirft er sich nach langem Sträuben einer Moral, die sich in Wechselbeziehung zur Loslösung der Massen vom religiösen Kirchenglauben als die natürliche Sittenkultur selbstdenkender Menschen Bahn gebrochen hat. Der alte Professor Kahl hat ehrlich ausgesprochen, wie die Dinge liegen: Er sei stets Anhänger der Todesstrafe gewesen, solange die allgemeine gesellschaftliche Auffassung sie als Recht empfunden hat; da er sich jedoch überzeugt habe, daß hier ein Wandel vor sich gegangen sei, füge er sich den modernen Sittlichkeitsbegriffen und stimme nun für Beseitigung der betreffenden Bestimmungen. Für den über achtzigjährigen, staatskonservativen, kirchenfromm protestantischen, professoralen und geheimrätlichen Parlamentarier ist das ein Zeugnis einsichtsvoller Bescheidenheit, wie sie in allen Kategorien der von ihm vertretenen Gattung außerordentlich selten vorkommt.

Die Streichung der Todesstrafe aus dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch ist gleichwohl noch sehr zweifelhaft. Die Gründe, die für die Beibehaltung angeführt werden, halten, vom Standpunkt der Staatsautorität gesehen, den Gegengründen durchaus die Wage. Daß Justizirrtümer vorkommen — sie sind viel, viel häufiger, als der Uneingeweihte entfernt ahnt —, spielt für die Verfechter eines konsequenten Machtmonopols für den Staat eine ganz untergeordnete Rolle. Der Fall Sacco-Vanzetti war das geschichtliche Musterbeispiel, wie die Staatsräson von wahren Hütern des Staatsprinzips zu handhaben ist. Sämtliche mit der Angelegenheit befaßten Amtspersonen haben genau gewußt, daß die beiden Anarchisten an den ihnen vorgeworfenen Raubüberfällen vollständig unbeteiligt waren. Aber darauf kam es gar nicht an. Es kam darauf an, durch ihre Verbrennung auf dem elektrischen Stuhl die Unerbittlichkeit des staatlichen Gewaltapparates zu beweisen, durch siebenjährige scheinbare Rechtspedanterie, durch vorgetäuschte Erschöpfung auch der letzten Prüfungsmöglichkeiten die Unantastbarkeit eines vom Staat gewünschten, darum von seinen Organen gelieferten Urteils zu manifestieren. Das Leben von Menschen, ob schuldig oder nichtschuldig, ist vollständig nebensächlich, wo es um die Autorität des Staates geht. Das Argument aber, das von pazifistischen und anderen idealistischen Bekämpfern der Todesstrafe am häufigsten vorgebracht wird, ihre Abschaffung ermögliche die Wiedergutmachung zu Unrecht ergangener Urteile, sieht an der trüben Tatsache vorbei, daß in den deutschen Zuchthäusern Dutzende und Hunderte Gefangene sitzen, die, großenteils für Lebenszeit aus der Gesellschaft entfernt, die Taten, für die sie sitzen, entweder nicht begangen haben oder doch unter Annahme völlig falscher Tatbestände weit über alle Zulässigkeit hinaus bestraft wurden. Ich selbst könnte eine ganze Reihe solcher Fehlurteile aufzählen. Aber die Wiederaufnahme von Prozessen ist dermaßen erschwert, daß unter tausend unschuldig Verurteilter kaum einer ist, der noch einmal angehört wird. Der Staat muß Recht behalten, und es stände den Eiferern gegen die Todesstrafe recht gut an, wenn ihnen das Leid der unschuldig Eingekerkerten, die an Körper, Geist und Seele zugrunde gerichtet, deren Frauen und Kinder mit ihnen um alles Lebensglück betrogen werden, ebenso zu Herzen ginge, wie der gelegentliche Tod eines von ihnen auf dem Schafott. So ein Jakubowski hat es wenigstens rasch hinter sich.

Kürzlich hat im „Bayerischen Kurier" ein katholischer Gefängnisgeistlicher eine begeisterte Verteidigung der Todesstrafe veröffentlicht. Er begründete seine Stellung mit der christlichen Auffassung, daß der Sterbende ja nicht in Nichts hinabsinke, sondern der Auferstehung zu ewigem Leben entgegengehe. Wer aber mit geläuterter Seele die irdische Welt verlasse, dem winkt im Jenseit Heil und Seligkeit. Da die Kirche die Macht hat, von allen Sünden Absolution zu erteilen, kann also auch der Raub- oder Lustmörder durch Reue und duldsame Hinnahme seiner Strafe der ewigen Verdammnis entgehen und der Gnaden des Himmels teilhaftig werden. An diese Voraussetzungen anknüpfend, erzählte jener Priester nun von seiner seelsorgerischen Tätigkeit bei den Delinquenten vor ihrer Köpfung und kam zu dem Schluß, daß wenige Sterbliche so gut vorbereitet wie sie vor ihren Herrn hintreten könnten. Die Abschaffung der Hinrichtungen würde daher für die großen Verbrecherwider das Leben die Entziehung einer Gnade bedeuten, um die sie jeder gute Christ nur beneiden könne. Der tiefere Gedanke dieses Plädoyers für das Kopfabschlagen ist also der, daß bei der Abschaffung die Kirche Kundschaft verlieren würde. Man könnte, die Logik des bayerischen Guillotine-Pfaffen weiterführend, meinen, die Kirche müßte, wenn sie der Henker nicht entraten kann, auch die Minderung der Mörder

als Schaden betrachten. Wir Anarchisten wünschen eine Gesellschaft an Stelle der von Kapital und Kirche beherrschten staatlichen zu setzen, in der der Anreiz zum Mord durch anständige Lebensbeziehungen ausgeschaltet wird. Wir glauben, daß Mord in den meisten Fällen auf unmittelbare Not oder doch auf die durch Mangel am Nötigsten hervorgerufene Auflockerung der sittlichen Hemmungen zurückzuführen ist. Beim Raubmord ist das ohne weiteres ersichtlich, aber auch Lustmorde werden, falls sie nicht Ausgeburten von Geisteskrankheiten sind, fast immer von sexuell Entarteten verübt, deren Entartung von traurigen Wohnverhältnissen, besonders aber von der scheußlichen Sexualerziehung ausgeht, die der Staat in seinen Fürsorgeanstalten, Waisenhäusern und Gefängnissen, an armen Jugendlichen verüben läßt. Die Gesellschaft, die keinen Mangel an Nahrung, Wohnraum, Kleidung und hygienischer Pflege mehr kennen wird, wird auch keine Morde mehr kennen, nicht mal solche aus Eifersucht, weil sie die Sklaverei auch aus den Familienbeziehungen ausgemerzt haben wird. Daß die Kirche gegen den Sozialismus ist, wird nun wohl klar sein. Wo die Einrichtungen der Gesellschaft die Taten nicht mehr fördern, die, aus Qual begangen, mit Qualen verfolgt werden, kann sie die überirdische Reue nicht mehr anheizen, mit der sich die Schächer von heute demütig vom Pfaffen zum Blutblock begleiten lassen.

Wäre es denn nun aber wirklich ein solcher Fortschritt, wenn die Todesstrafe aus allen Gesetzbüchern gestrichen würde? Für die sogenannten Verbrecher wahrscheinlich zuletzt. Wohl aber für die anderen. Der Gedanke, daß Menschen eigens angestellt sind, um darüber zu bestimmen, ob andere Menschen leben dürfen oder nicht, ist kaum erträglich. Nur diese krasseste Verletzung alles menschlichen Empfindens rechtfertigt den besonderen Kampf gegen das Töten als Rechtsmittel. Im übrigen aber sollten wir uns dessen bewußt bleiben, daß die Ablehnung der Todesstrafe keinesfalls die Bejahung der Zuchthausstrafe bedeuten darf. Der Unterschied zwischen der körperlichen Vernichtung eines Menschen und seiner Entwürdigung und Erniedrigung durch die widerlichste Freiheitsberaubung und geistige wie seelische Vergewaltigung ist nicht übertrieben groß. Aller „humane" Strafvollzug schafft nicht die Scheußlichkeit aus der Welt, daß der Staat in seinen Zuchthäusern Menschen straft, die die Opfer seiner eigenen Verbrechen sind; daß er gar sich anmaßt, Menschen zu bessern, deren ganze Schlechtigkeit darin besteht, daß sie der staatlichen Niedertracht nicht gewachsen waren. Diese Heuchelei ist ärger als selbst die Infamie des Mordens unter dem Deckmantel des Rechtes. Der Staat, der den Sklareks die Pein des Untersuchungsgefängnisses erspart, weil sie klug genug gestohlen haben, um auch jetzt noch Millionäre zu sein, mag seine Macht zur Rache an Proletariern mißbrauchen, aber er möge von Gerechtigkeit schweigen, wenn seine Justiz waltet.

Und Peter Kürten? Soll er vielleicht auch frei herumlaufen und weiterhin Schrecken und Entsetzen verbreiten? Vielleicht ist Peter Kürten wirklich der Mörder von Düsseldorf. Bewiesen hat man ihm jedenfalls noch keines der Verbrechen, und Hans Hyan hat kürzlich in der „Weltbühne" sehr starke Zweifel daran erweckt, ob ihm mehr geglaubt werden kann, als dem vorher festgesetzten Selbstbezichtiger Staußberg. Gerade die Taten des Düsseldorfer Blutmenschen sind offensichtlich Verbrechen eines Perversen, solche, die ausnahmsweise nicht sozial bedingt zu sein pflegen, sondern auf kranker Anlage beruhen, die in allen Gesellschaftskreisen auftritt. Aber Kürten ist Proletarier, und bei der Suche nach dem Täter hat die Polizei seinerzeit ganze Proletarierviertel eingekreist, aber nie einen Bour-

geois behelligt. Vielleicht gesteht mal in 20 Jahren auf dem Totenbett ein Millionär, daß er sich's geleistet hat, den Tod in seine Privatdienste zu nehmen. Wie sich eine rechtliche und freiheitliche Gesellschaft mit solchen Entarteten abfinden wird, mag Zukunftssorge sein. Falls man sie nicht heilen kann, wird man sie vielleicht töten. Die Sicherheit der Gemeinschaft ist selbstverständlich wichtiger als das Triebleben eines Schädlings. Was der Staat mit dem Düsseldorfer Massenmörder anfängt, kann uns völlig gleichgültig sein. Da er sich das Monopol anmaßt, den Tod als Beamten zu beschäftigen, wird er den Kerl wohl vor der Selbstjustiz der Düsseldorfer beschützen, und wenn inzwischen kein Krieg ausbricht, in dem der Sadismus die Weihen des Heldentums erhält, wird er mit ihm tun, was Kapital und Kirche am nützlichsten dünkt.

Da wir aber gerade von amtlichen Strafen, von amtlichem Töten reden und da gerade auch wieder die Gnade des Staates aus Anlaß der Rheinlandräumung an allen denen vorbeigegangen ist, die der Staat durch Krieg und Elend in die bitterste aller Lagen gebracht hat, von der Gnade des Staates die Rettung und das Leben erbetteln zu müssen, sei der Aufruf in Erinnerung gebracht, den Rosa Luxemburg am 18. November 1918 in der „Roten Fahne" veröffentlichte. 11½ Jahre nach seinem Erscheinen fordern wir vergeblich die Freilassung wenigstens der Kapitalsopfer, die vor dem Kriege, während des Krieges, durch den Krieg in die Fänge der Strafjustiz geraten sind, disputieren wir mit christlichen Staatslenkern, ob das Herunterhauen von Menschenköpfen von Amts wegen empfehlenswert sei oder nicht. Rosa Luxemburg hat ihren Glauben an die Menschheit mit dem gewaltsamen Tode büßen müssen, und ihre Mörder haben ein gutes Leben. Für diese Herren wurde der Tod als Staatsbeamter nicht in Bewegung gesetzt, für sie braucht auch niemand die Linderung eines Gefangenenschicksals zu fordern. Aber die gänzliche Wirkungslosigkeit des Aufrufs mag uns für die Zukunft eins lehren: die Revolution hat keine Linderung des Loses von Gefangenen mehr zu fordern, sondern selber zu handeln, damit es keine Gefangenen des Staates mehr gebe. Und die Revolution hat nicht mehr die Ausmerzung der Todesstrafe aus dem Strafkodex zu fordern, sondern mit dem Staat auch seine Strafgesetze auszutilgen. Die Revolution muß Recht schaffen, indem sie die Justiz abschafft.

Rosa Luxemburgs Aufruf lautete:

„Liebknecht und ich haben beim Verlassen der gastlichen Räume, worin wir jüngst hausten — er seinen geschorenen Zuchthausbrüdern, ich meinen lieben armen Sittenmädchen und Diebinnen, mit denen ich dreieinhalb Jahre unter einem Dach verlebt habe — wir haben ihnen heilig versprochen, als sie uns mit traurigen Blicken begleiteten: wir vergessen euch nicht!

Wir fordern vom Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates eine sofortige Linderung des Schicksals der Gefangenen in allen Strafanstalten Deutschlands! — Wir fordern die Ausmerzung der Todesstrafe aus dem deutschen Strafkodex!

Blut ist in den vier Jahren des imperialistischen Völkermordes in Strömen, in Bächen geflossen. Jetzt muß jeder Tropfen des kostbaren Saftes mit Ehrfucht in kristallenen Schalen gehütet werden. Rücksichtsloseste revolutionäre Tatkraft und weitherzigste Menschlichkeit — dies allein ist der wahre Odem des Sozialismus. Eine Welt muß umgestürzt werden, aber jede Träne, die geflossen ist, obwohl sie abgewischt werden konnte, ist eine Anklage, und ein zu wichtigem Tun eilender Mensch, der aus roher Unachtsamkeit einen armen Wurm zertritt, begeht ein Verbrechen."

Demokratie

Wir dürfen es nie vergessen: Reichsverfassung, Artikel 1: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." Artikel 5: „Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs . . . . ausgeübt." Artikel 18: „. . . Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. . . ." Artikel 68: „. . . Die Reichsgesetze werden vom Reichstag beschlossen." Artikel 109: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich . . ." Artikel 151: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen . . ." Artikel 153: „. . . Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste." Artikel 155: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. . . . Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. . . ." Artikel 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. . . ." Artikel 163: „Jeder Deutsche hat, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. . ." Artikel 165: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. . . ."

Da es uns fernliegt, durch die Erinnerung an diese Bestimmungen der demokratischen Verfassung die republikanische Staatsform des Reichs böswillig und mit Ueberlegung verächtlich zu machen und dadurch den § 5 Ziff. 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik sträflicherweise zu verletzen (vgl. den Beitrag des Herrn Reichs- und Staatsministers z. D. Carl Severing in der vorigen Nummer des FANAL), so haben wir nur in geziemender Hochachtung vor der Weisheit unserer Staatsgewaltigen die Hände an die schwart-rot-goldene Hosennaht zu legen und aus ihrer Anwendung der Verfassungsvorschriften Demokratie zu begreifen. Artikel 1: Das Volk, von dem die Staatsgewalt ausgeht, freut sich der Staatsgewalt noch, wenn ihm die Luft schon ausgeht. Artikel 5: Es sind immerhin die Organe des Reichs, durch die die Staatsgewalt das Blut des Volkes in die Organe der Reichen überführt. Artikel 18: Die Tätigkeit der Regierung

Brüning ist durch Abstimmung als Wille der Bevölkerung festgestellt worden. Artikel 68: Die Reichsgesetze sind auch danach. Artikel 109: Indirekte Steuern und Zölle sind für alle gleich. Hoch die Zölle und indirekten Steuern! Noch höher! Artikel 151: Die Grundsätze der Gerechtigkeit verschaffen der vom Volke ausgehenden Staatsgewalt ein so menschenwürdiges Dasein, daß an der Ordnung des Wirtschaftslebens unserer Gesetzgeber kein Zweifel zulässig ist. Artikel 153: Eigentum verpflichtet diejenigen, die keins haben. Die anderen gebrauchen es im Dienst für die erstbeste Gemeinheit. Artikel 155: Liebesgaben für den Großgrundbesitz des Ostens verhüten Mißbrauch einer guten Ernte zur Senkung des Brotpreises. Kostkürzung, Mietsteigerung, Verteuerung aller Lebensmittel entspricht den Bedürfnissen aller deutschen Familien am besten, da sie den Kinderreichtum am stärksten belasten, und der Reichtum soll doch nach der Forderung der Demokratie besonders herangezogen werden. Entsprechende Wohn- und Wirtschaftsstätten sind in Zucht- und Arbeitshäusern vorhanden. Vernachlässigung der Bearbeitung und Ausnutzung kann niemand den Grundbesitzern gegenüber der Gemeinschaft der Nichtbesitzer vorwerfen. Artikel 157: Die Arbeitskraft ermöglicht dem Reiche sogar erst den Schutz der Rationalisierung durch den Kapitalismus. Artikel 163: Wer, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, solange stempeln geht, bis er ausgesteuert wird, erfüllt die sittliche Pflicht, seine körperlichen und geistigen Kräfte zum Wohle der Allgemeinheit zu betätigen. Die Herabsetzung der Erwerbslosensätze und der Krankenbeihilfen verhindert seine Ueberanstrengung bei dieser Beschäftigung. Da sich fast in jeder Arbeiterwohnung ein Gasschlauch befindet, ist für alles Notwendige ohnehin gesorgt. Artikel 165: Rein in die gewerkschaftlichen Zentralverbände! Die Arbeiterbonzen sind dazu berufen, die Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen in Gemeinschaft mit den Unternehmern zu regeln, verbindliche Schiedssprüche herbeizuführen und Streikbewegungen zu sabotieren. Im übrigen wirken sie ja als gewählte Volksvertreter im Reichstag sowieso an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mit. Denn — Artikel 1: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Wie lieblich lebt sich's doch unter der Demokratie. — und nächstens, wenn der Brüning trotz Ermächtigung und Artikel 48, trotz Dietrich und Treviranus nicht drauf kommt, wie sich noch Wasser aus dem Youngbrunnen auf die demokratische Staatsmühle pumpen läßt, — hei! dann dürfen wir wieder wählen gehen. Wenn es aber im Reich so gut geht wie in Sachsen, und die Nazi und die Kommunisten kriegen noch ein paar dutzend Mandate zum Abstimmen und zum Entlarven, dann muß sich alles, alles wenden. Wählt nur die richtige Liste, liebe Arbeitsbrüder und Erwerbslose, mit Disziplin und Vertrauen, unter Führung Eurer berufenen Vertreter, — nieder mit dem Bürgerblock! Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich, — wahrhaftig: Vor dem Wahlrecht liegen sie alle gleichmäßig auf dem Bauch,

und solange sich die Arbeiter gegenseitig die Messer ins Gedärm stoßen, weil sie verschiedenen Bonzenklüngeln nachrennen, braucht die Demokratie der Massenausplünderung keine Angst auszustehen. Erst, wenn die Ausgebeuteten einmal begriffen haben werden, daß nur Demagogie und Führerehrgeiz die Ungleichheit in ihre Reihen trägt, daß aber vor der Lohntüte Gleichheit herrscht, wird der Faschismus selbst mit der Demokratie keine Geschäfte mehr machen können.

O Deutschland hoch in Ehren

Die Welt war in Aufregung. Es handelte sich um nichts Geringes. Sollte Deutschlands Ruhm als erste Nation unter den Völkern endlich wieder sieghaft und unanfechtbar das Erdenrund überstrahlen oder würden wir verurteilt werden, weiterhin als Stiefkinder des Schicksals im Schatten zu leben? Es waren schwere Stunden ungewissen Wartens, aber wir haben die Nerven nicht verloren. Alles zeigte an, daß es um Großes, daß es um das Größte ging. Die Rundfunkstationen der Hauptstädte aller Länder richteten Nachtdienst ein, die großen Tageszeitungen hielten die Morgenausgaben bis zur Entscheidung zurück. Extrablätter wurden vorbereitet, und Redakteure und Expedienten, Radfahrer und Telefonisten mußten auf ihren Schlaf verzichten, um die geschichtliche Stunde nicht zu versäumen. Endlich Gewißheit: Ja, wir sind das erste Volk auf Erden, und wenn auch ein leichtes Mißgeschick sich in unser stolzes Glück gedrängt hat, das Wort sie sollen lassen stahn: Deutchland in der Welt voran!

Schmeling hat eins in die Weichteile bekommen und ist daher Weltmeister geworden. Wir wollen uns die selige Freude dadurch nicht trüben lassen, daß ihn Sharkey um die Gelegenheit betrogen hat, selbst den k.o.-Schlag zu führen. Maxe hat den Kranz, Maxes Name wird in eherne Tafeln eingeschreint, Maxe hat 800 000 Mark bar kassiert. Die Wettbüros in allen Erdteilen haben Milliarden umgesetzt, und die Nachtkonstabler haben es den Zuhältern in allen Sprachen der Welt zugejubelt: Maxe Schmeling ist Sieger! Maxe Schmeling hat einen Kinnhaken in die Hoden gekriegt und ist Weltmeister!

Der Ruhm ist ein veränderlicher Gegenstand. Es gab Zeiten, wo ihn die Deutschen ihren größten Dichtern zuerkannten und ihren klügsten Denkern. Heute hätten Goethe oder Kant wenig Anwartschaft mehr auf die allgemeine Schätzung, zumal Goethe bekanntlich ein Sitzriese war, also von jedem Rassenstandpunkt aus viel zu kurze Beine hatte und Kant mit seiner undeutschen Schrift „Vom ewigen Frieden" sich ohne weiteres außerhalb der Gemeinschaft stellte, die das Ansehen des Deutschtums in

der Welt vermehren könnte. Heute stellt das Vaterland andere Anforderungen an die Verteidiger seiner Ehre. Wer auf dem Rade den Erzeugnissen einer deutschen Pneumatikfabrik zu Weltgeltung verholfen hat, wem es gelang, die Qualität bestimmter Tennisbälle deutschen Fabrikats in ihrer sieghaften Ueberlegenheit zu erweisen, und wer die deutsche Faust einem Neger oder sonst rassefremden Preisboxer oberhalb des Nabels zu landen weiß, daß die rote Brühe aus der zerquetschten Fresse spritzt und die Rippen sich wie ein überfahrenes Regenschirmgestell zusammenbiegen, dem stülpen wir die Krone auf den deformierten Quadratschädel. Heil uns, daß die Schmelings das deutsche Wesen nicht aussterben lassen, an dem noch einmal die Welt genesen wird. Sie sind der ragende Wall gegen den dräuenden Kulturbolschewismus. Sie sind das unsterbliche Symbol des deutschen Volkes der Gegenwart, das mit dem schmerzhaftesten Puff in die Leistengegend selig zu lächeln versteht, wenn der verletzte Teil nur mit einer Flanellbinde umwickelt wird, die die Aufschrift trägt: Weltmeister!

Eine Betrachtung über die Entwicklung der weltrevolutionären Bewegung (die Vorgänge in Indien, China und Spanien) mußten wegen Raummangels bis zum nächsten Monat zurückgestellt werden.

FANAL ist in Not!

SAMMELT!

WERBT!

HELFT!

MEHRBEZIEHER, sorgt für pünktliche Abrechnung!

Unterstützt FANAL!

Verlangt Sammellisten!

Bitte wenden!

SOS

Leser u. Freunde!

Fanal in Not!

Der Aufruf der Anarchistischen Vereinigung „Ein ernstes Wort" in Nr. 5 des FANAL hat leider nicht die erhoffte Wirkung erzielt. Im Gegenteil ist die Säumigkeit bei der Abrechnung der Mehrbezieher teilweise noch größer geworden, und ganze Ortsgruppen, die bisher eine größere Anzahl Exemplare regelmäßig bezogen, haben plötzlich ohne Angabe von Gründen die Zeitschrift für ihre sämtlichen Mitglieder abbestellt.

Die Hauptursache dieses Rückganges der Bezugsziffer liegt selbstverständlich in der allgemeinen **Krise** und darin, daß von der **Arbeitslosigkeit** die Bekenner **revolutionärer** und besonders **antiautoritärer** proletarischer Gesinnung in besonders starkem Maße betroffen werden.

Trotzdem brauchte ein Blatt wie FANAL nicht durch die verschärfte Wirtschaftslage der Genossen zugrunde zu gehen, wenn bei seinen Freunden der Wille bestände, es zu erhalten. Da die Abbestellungen nicht in einem einzigen Falle mit Unzufriedenheit des Inhalts wegen begründet werden, fühlen wir uns berechtigt hiermit noch einmal mit aller Kraft an den **Idealismus** und an die **Solidarität** aller derer zu appellieren, die das Fortbestehen der einzigen

anarchistischen gesellschaftskritischen Revue in Deutschland

für erwünscht halten.

Kein einziger Genosse hat durch das Blatt persönlichen Vorteil. Weder der Herausgeber noch die technischen Helfer und literarischen Mitarbeiter verdienen einen Pfennig an der Zeitschrift. Auch die Leser mögen daher ein **Opfer bringen.**

Muß FANAL sein Erscheinen einstellen, so haben davon nur die autoritären Richtungen in der Arbeiterbewegung den Vorteil, ferner wären die **Justizopfer** der kapitalistischen Gesellschaft um das einzige Organ ärmer, das sich regelmäßig und systematisch um sie bekümmert, ohne zwischen politischen und nichtpolitischen Gefangenen zu unterscheiden.

FANAL ist noch zu retten, wenn **die rückständigen Summen** endlich bezahlt werden und wenn alle Freunde des Blattes sich anstrengen,

zu **sammeln** und zu **werben!**

Diesem Heft liegt für freiwillige Spenden **Zahlkarte** bei!

Herausgeber und Verlag des

F A N A L

Bücher und Schriften

von
ERICH MÜHSAM

JUDAS
Arbeiter-Drama in 5 Akten
Malik-Verlag, Berlin
Preis: brosch. 1,60 Mk. geb. 2,40 Mk.

BRENNENDE ERDE
Verse eines Kämpfers
Kurt Wolff Verlag, München
Preis: brosch. 2,— Mk. geb. 3,40 Mk.

ALARM
Manifeste aus 20 Jahren
Verlag „Syndikalist", Berlin
Preis: geb. 2,— Mk.

STAATSRÄSON
Ein Denkmal für Sacco und Vanzetti
Verlag Gilde freiheilicher Bücherfreunde, Berlin
Preis: brosch. 2,— Mk. geb. 3,— Mk.

SAMMLUNG
Auswahl aus dem dichterischen
Werk 1898—1928
I. M. Spaeth Verlag, Berlin
Preis: brosch. 5,50 Mk. geb. 8,— Mk.

VON EISNER BIS LEVINÉ
Persönlicher Rechenschaftsbericht über die Revolutionsereignisse in München
FANAL-Verlag, Berlin-Britz
Preis: 0,90 Mk.

Bezieht Bücher jeder Art durch die Geschäftsstelle des FANAL!

Anarchistische Vereinigung Berlin

Zusammenkunft

jeden Donnerstag 19.30 Uhr im Lokal Köhler, Neukölln, Ziethen-Straße 64.

Wir richten einen ernsten Appell an alle Kameraden und Leser des „Fanal", sich in stärkerem Maße an einer intensiven Ausgestaltung unserer Gruppentätigkeit zu beteiligen.

Besucht die Gruppenabende!
Unterstützt unsere Haus- und Hofpropaganda!
Sorgt für größere Verbreitung des „Fanal"!

Anarchistische Vereinigung Wuppertal

Zusammenkunft

jeden 1. u. 3. Samstag im Monat Abends 8 Uhr im Lokal „Sportheim", Elberfeld, Klotzbahn.

Ständige Erörterung von Tagesfragen!
Vorträge über Anarchismus!
Freie Meinungsäußerung.

Genossen!

Besucht regelmäß'g die Zusammenkünfte.